

MANDANTENFRAGEBOGEN für Erbausschlagungen

Notare Martin Frey & Dr. Alexander Brockmann, LL.M.

Um Ihnen und uns die Arbeit zu erleichtern, bitten wir Sie, den nachstehenden Fragebogen sorgfältig und – soweit möglich - vollständig auszufüllen. Wir benötigen diese Informationen zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und ausschließlich gemäß den Ihnen vorliegenden Hinweisen zur Datenverarbeitung durch unser Notariat verwendet.

1. Angaben zum Erblasser / zur Erblasserin

Vorname, Name, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Todeszeitpunkt	
Ort des Todes	
Letzte Wohnanschrift (letzter gewöhnlicher Aufenthalt)	
Soweit bekannt: Nachlassgericht und dortiges Aktenzeichen	

2. Angaben zur Person, die das Erbe ausschlagen will

a) Wer schlägt aus?

Anmerkung: Sollten mehr als 2 Personen vorhanden sein, schreiben Sie bitte die Daten, die nicht mehr in die Tabelle passen, auf ein gesondertes Blatt!

	Ausschlagender 1	Ausschlagender 2
Vorname(n), Nachname, ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum und Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Wohnanschrift		

b)
Besteht beim Antragsteller bzw. den Antragstellern ein verwandtschaftliches Verhältnis zum Erblasser/ zur Erblasserin? Wenn ja, welches?

c)
Wenn die ausschlagende Person minderjährig ist: Wer ist sorgeberechtigt (vollst. Name, Geburtstag und Anschrift)?

3. **Hinweise**

Es wurde auf Folgendes hingewiesen:

- Die Ausschlagung wird nur wirksam, wenn sie dem Nachlassgericht innerhalb der Ausschlagungsfrist zugeht. Die Frist beträgt grundsätzlich 6 Wochen ab Kenntnis von Erbanfall und Berufungsgrund (§ 1944 BGB).
- Infolge der Ausschlagung fällt die Erbschaft demjenigen an, welcher berufen sein würde, wenn der Ausschlagende zur Zeit des Erbfalls nicht gelebt hätte. Wenn die Ausschlagung einer bestimmten Person zugutekommen soll, kann dies zielgerichtet möglicherweise nicht durch Ausschlagung, sondern nur durch eine Übertragung der Erbschaft bzw. des Erbteils erreicht werden.
- Die Ausschlagung erfasst alle Nachlassgegenstände, auch solche, die heute nicht bekannt sind.
- Ob die Erbschaft fristgerecht und wirksam ausgeschlagen wurde, wird vom Notariat nicht geprüft.

4. **Entwurfsauftrag und Unterschrift**

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass ein Urkundsentwurf auf Basis der vorstehenden Angaben erstellt wird.

Ort und Datum

Unterschrift